

nüchtern mit reflektieren. Ein ausgiebiges Quellen- und Literaturverzeichnis, ein sinnvoll angelegtes Register sowie sorgfältige Anmerkungen mit weiterführenden Anregungen unterstreichen die wissenschaftliche Qualität der Arbeit. Vor allem die Präsentation der merowingischen Frauenviten läßt die Geschehnisse der behandelten Frauen faszinierend lebendig vor Augen treten. Die *famula Dei* ist ausgezeichnet durch die »Kraft des Gebets und der Handauflegung« (S. 353), die sich in Heilungen und anderen Wundern manifestiert. Das bedeutet, »daß der Besitz der göttlichen *virtus* unabhängig ist von einem hierarchischen Stand in der Kirche, daß selbst Kleriker um ihren Segen, ihr Gebet und ihre Handauflegung bitten« (S. 364). Wieder einmal zeigt sich – beschämend und ermutigend zugleich –, daß Geschichte nicht nur Fortschritt mit sich bringt, sondern auch mit Verlusten und Verengungen der Perspektive verbunden sein kann. So bereichert der Beitrag von Gisela Muschiol nicht nur die kirchengeschichtliche Forschung, etwa auch durch Anregungen für weiterführende Studien in einer abschließenden Zusammenfassung (S. 367–373). Sie weckt nicht zuletzt Dankbarkeit und Freude über den reichen Strom des Lebens und der geistlichen Erfahrung, in dem wir stehen.

Barbara Hallensleben

THOMAS VOLLMER: Agenda Coloniensis. Geschichte und sakramentliche Feiern der gedruckten Kölner Ritualien (Studien zur Pastoralliturgie, Bd. 10). Regensburg: Friedrich Pustet 1994. 473 S. Kart. DM 76,-.

Der im Titel gebrauchte Ausdruck »sakramentliche Feiern« wird seit einiger Zeit als Sammelbegriff für liturgische Vollzüge außer dem Stundengebet verwendet. Er bezeichnet somit das, was die ältere Theologie unter »Sacramenta maiora et minora« verstand, d. h. Sakramente und Sakramentalien. In unterschiedlicher Breite werden davon im vorliegenden Band die Taufe, Firmung, Kommunionsspendung, Buße, Krankensalbung, Trauung und das Begräbnis sowie einige damit in Verbindung stehende Riten behandelt. Bei letzteren geht es um: Abnahme der Firmbinde; Verlobung; Einführung der Braut zur Trauung; Erstkirchgang der Frau (nach dem Eheabschluß); Muttersegens; Jubelhochzeit und Zweitehe. – Eine etwas ausführlichere Übersicht seitens des Autors zum sonstigen Inhalt der Agenden (Instruktionen; Sakramentalien) hätte nicht geschadet. Obwohl zum Vergleich der kölnischen Liturgie mit anderen Bereichen – neben dem *Rituale Romanum* – vor allem nordwestdeutsche Bistümer herangezogen sind, finden sich doch auch wissenswerte Daten nebst Parallelen für den hier besonders interessierenden südwestdeutschen Raum.

Im *ersten Hauptteil* wird die Geschichte der gedruckten Kölner Agenden vorgestellt, die um 1482 einsetzt. Seit 1720 erfolgt in wechselnden Schüben eine ständige Annäherung ans römische Musterrituale von 1614; die letzte Eigenedition, lediglich ein zudem vatikanisch genehmigtes »*Rituale proprium*«, datiert von 1929. Mit der Einführung der *Collectio Rituum* für alle deutschen Bistümer des Jahres 1950 ist auch für Köln eine weitere Epoche erreicht.

Im *zweiten Hauptteil* geht es darum, den Gehalt der genannten Einzelordnungen vom Ende des 15. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts herauszuarbeiten. Einige Besonderheiten seien erwähnt. Die Immersions-taufe ist seit der Kölner Agenda von 1614 nicht mehr als Möglichkeit genannt, das Reichen von »Täuflingswein« wurde aber wahrscheinlich noch im 19. Jahrhundert praktiziert. Ein eigener Exkurs skizziert den Brauch des »Ablutionsweins«. Bei der Krankensalbung sind sieben Körperstellen vorgesehen, die mit Öl bezeichnet werden. Die Begräbnisfeier ist sehr ausführlich, für die Bestattung von Priestern hat man noch zusätzliches Sondergut eingebaut. Ein eigenes Kinderbegräbnis steht erstmals im 1720er Exemplar. Die Trauung ist anfangs sehr schlicht und auch später zurückhaltend gegenüber zeichenhaften Bestandteilen. Daß der in Deutschland weitverbreitete »Brauttorvermählungsritus« in Köln üblich war, bezweifelt Vollmer.

*Zusammenfassend* kann man sagen: Die Gestaltung der Kölner Liturgie erscheint betont eigengeprägt und bleibt dabei sehr traditionsbeständig. Die anfangs bescheidenen deutschen Bestandteile werden im Lauf der Zeit angereichert. Hinsichtlich mancher Details sowie Deutungen und Beurteilungen des Autors sind durchaus unterschiedliche Meinungen denkbar; ein die vorhandenen Register ergänzender Teilindex »Sachen« wäre hilfreich gewesen. Ansonsten ist die Dissertation durchdacht konzipiert, verständlich dargeboten, sehr inhaltsreich mit mancherlei Verständnishilfen bestückt (Tabellen; Kapitelzusammenfassungen) und so insgesamt ein wichtiger Baustein zu einer wünschenswerten gesamtdeutschen Liturgiegeschichte.

Hermann Reifenberg